AKUS GmbH • Jöllenbecker Straße 536 • 33739 Bielefeld

Gemeinde Stemwede
Der Bürgermeister
Bau und Planung
Buchhofstraße 13

32351 Stemwede-Levern

Dipl.-Met.
York v. Bachmann

Telefon-Nummer:
(0 52 06) 7055-40

Fax-Nummer:
(0 52 06) 7055-99

Datum:
18. September 2014

Aktenzeichen:
BLP-14 1045 20
(Digitale Version - PDF)
KD-Nr. 26 470

Schalltechnische Stellungnahme im Rahmen der Verfahren zur Erweiterung der Firma OKT Germany GmbH am Standort Gewerbegebiet Oppenwehe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma OKT Germany GmbH plant den Bau eines Hochregallagers am Standort Postdamm 43 in Stemwede, Ortsteil Oppenwehe.

Die Anlage 1 zeigt in einem Übersichtsplan den Standort und die vorhandene Nachbarschaft.

Zur Schaffung der hierfür erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen führt die Gemeinde Stemwede ein Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.10 „Gewerbegebiet Oppenwehe" durch. Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens sind u.a. die durch die geplante Erweiterung verursachten und auf die Wohnnachbarschaft einwirkenden Geräuschimmissionen zu bewerten.

...

In diesem Zusammenhang hatte die AKUS GmbH eine schalltechnische Stellungnahme (BLP-14 1045 01 vom 20.02.2014) erarbeitet, in der die geplante Erweiterung der Firma OKT Germany GmbH schalltechnisch bewertet wurde. Nach den aktuellen Planungen soll das geplante Hochregallager um 90° gedreht werden, so dass die hier vorliegende erneute schalltechnische Bewertung des geplanten Hochregallagers erforderlich geworden ist.

Die hier vorliegende schalltechnische Stellungnahme ersetzt die o.g. Stellungnahme BLP-14 1045 01 vom 20.02.2014.

Ausgangslage

Die Firma OKT Germany GmbH betreibt am Standort Postdamm 43 in Stemwede, Ortsteil Oppenwehe, ein Werk zur Herstellung von Haushaltswaren aus Kunststoff.

An dem Standort soll ein Hochregallager (Grundfläche 100 m x 40 m, Höhe ca. 32 m) errichtet werden, um zusätzliche Lagerfläche für Paletten zu schaffen. Dadurch können zudem derzeit extern gelagerte Waren am Standort integriert werden.

Der hier in Rede stehende Standort befindet sich im „Gewerbegebiet Oppenwehe". Dort sind gemäß dem Bebauungsplan Nr. 2.10 bauliche Anlagen bis zu einer Höhe von maximal 21 m zulässig.

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.10 soll ausschließlich die Zulässigkeit einer maximalen Höhe der baulichen Anlagen von 32 m in dem Teilbereich, in dem das Hochregallager errichtet werden soll, festgesetzt werden.

Die Grundlage für die schalltechnische Bewertung des geplanten Hochregallagers bildet die „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm" (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, 6. AVwV vom 26.08.1998 zum BImSchG, Gemeinsames Ministerialblatt, herausgegeben vom Bundesministerium des Inneren, 49. Jahrgang, ISSN 0939-4729 am 28.08.1998).

Gemäß der TA Lärm sind die Beurteilungszeiträume Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) und Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) zu betrachten, wobei nachts die volle Stunde mit dem höchsten zu erwartenden Beurteilungspegel maßgeblich ist.

Für Immissionsorte in allgemeinen Wohngebieten ist zudem die erhöhte Störwirkung von Geräuschen in den Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (werktags von 06:00 bis 07:00 Uhr und 20:00 bis 22:00 Uhr) – nachfolgend als Ruhezeiten bezeichnet – durch einen Zuschlag in Höhe von 6 dB(A) (= Ruhezeitenzuschlag) zu berücksichtigen.

Schalltechnische Bewertung des Hochregallagers

Das geplante Hochregallager selbst stellt keine zusätzliche Geräuschquelle dar. Innerhalb des Hochregallagers werden durch die dort zu installierende Fördertechnik keine Innenpegel erzeugt, die zu einer schalltechnisch relevanten Abstrahlung über die Fassaden und das Dach des Hochregallagers führen würden.

Durch das geplante Hochregallager wird es nur zu Veränderungen in den Betriebsabläufen „Beladen von LKW" sowie „An- und Abfahrt von LKW" kommen. Das Beladen von LKW und die An- und Abfahrt von LKW finden weiterhin – wie auch in dem derzeit genehmigten Betrieb – ausschließlich tags statt.

Nachts wird es somit durch das geplante Hochregallager zu keinen Veränderungen im Vergleich zu dem derzeit genehmigten Betrieb kommen.

Durch das Hochregallager werden zukünftig Shuttletransporte zu externen Lagern entfallen. Dadurch reduziert sich das LKW-Aufkommen von derzeit durchschnittlich 29 LKW pro Tag auf durchschnittlich 24 LKW pro Tag. ***Dieses bedeutet, dass die Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen (Postdamm, Hammoor) zurückgehen werden.***

Im Vergleich zu dem genehmigten Betrieb werden durch den Wegfall des Shuttleverkehrs weniger Verladevorgänge stattfinden. Zudem werden LKW nicht mehr per Gabelstapler auf den Außenflächen be- oder entladen. Ladetätigkeiten werden zukünftig nur noch an Ladetoren mit Torrandabdeckungen stattfinden. Das Verladen an Ladetoren mit Torrandabdichtungen führt zu geringeren Geräuschemissionen als das Verladen außerhalb von Hallen mit Gabelstaplern, ***so dass die durch die Ladetätigkeiten verursachten Geräuschimmissionen insgesamt zurückgehen werden.***

Auf dem Betriebsgelände müssen die LKW zukünftig aber um das Hochregallager zu den Verladetoren fahren müssen. Durch die LKW-Bewegungen auf dieser geplanten Umfahrt werden im Vergleich zum derzeit genehmigten Betrieb zusätzliche Geräuschimmissionen verursacht werden.

Bei durchschnittlich 48 LKW-Bewegungen pro Tag (= 24 LKW mit je einer An- und Abfahrt), von denen ca. 8 LKW-Bewegungen in den Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit stattfinden, wird sich für die Umfahrt ein längenbezogener Schall-Leistungs-Beurteilungspegel von L_{WAr}' = 69,6 dB(A)/m ergeben.

An den nächstgelegenen Immissionsorten würden damit – wie der Anlage 3 entnommen werden kann – Immissionsschallpegel von ≤ 40 dB(A) verursacht werden.

In der TA Lärm wird für allgemeine Wohngebiet ein Immissionsrichtwert von 55 dB(A) tags genannt. Dieser würde durch den LKW-Verkehr auf der geplanten Umfahrt um 15 dB(A) unterschritten werden.

Die durch die geplante Umfahrt verursachten Geräuschimmissionen können daher gemäß TA Lärm als schalltechnisch nicht relevant eingestuft werden.

Fazit

Durch das geplante Hochregallager wird es – auf Grund des dann geringeren LKW-Aufkommens – zu einem Rückgang der Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen kommen.

Die durch die Ladetätigkeiten verursachten Geräuschimmissionen werden ebenfalls zurückgehen, da der Shuttleverkehr entfällt und Ladevorgänge zukünftig nur noch an Ladetoren mit Torrandabdichtung erfolgen.

Durch die LKW-Umfahrt um das geplante Hochregallager werden keine zusätzlichen Geräuschimmissionen in einer schalltechnisch relevanten Größenordnung verursacht werden.

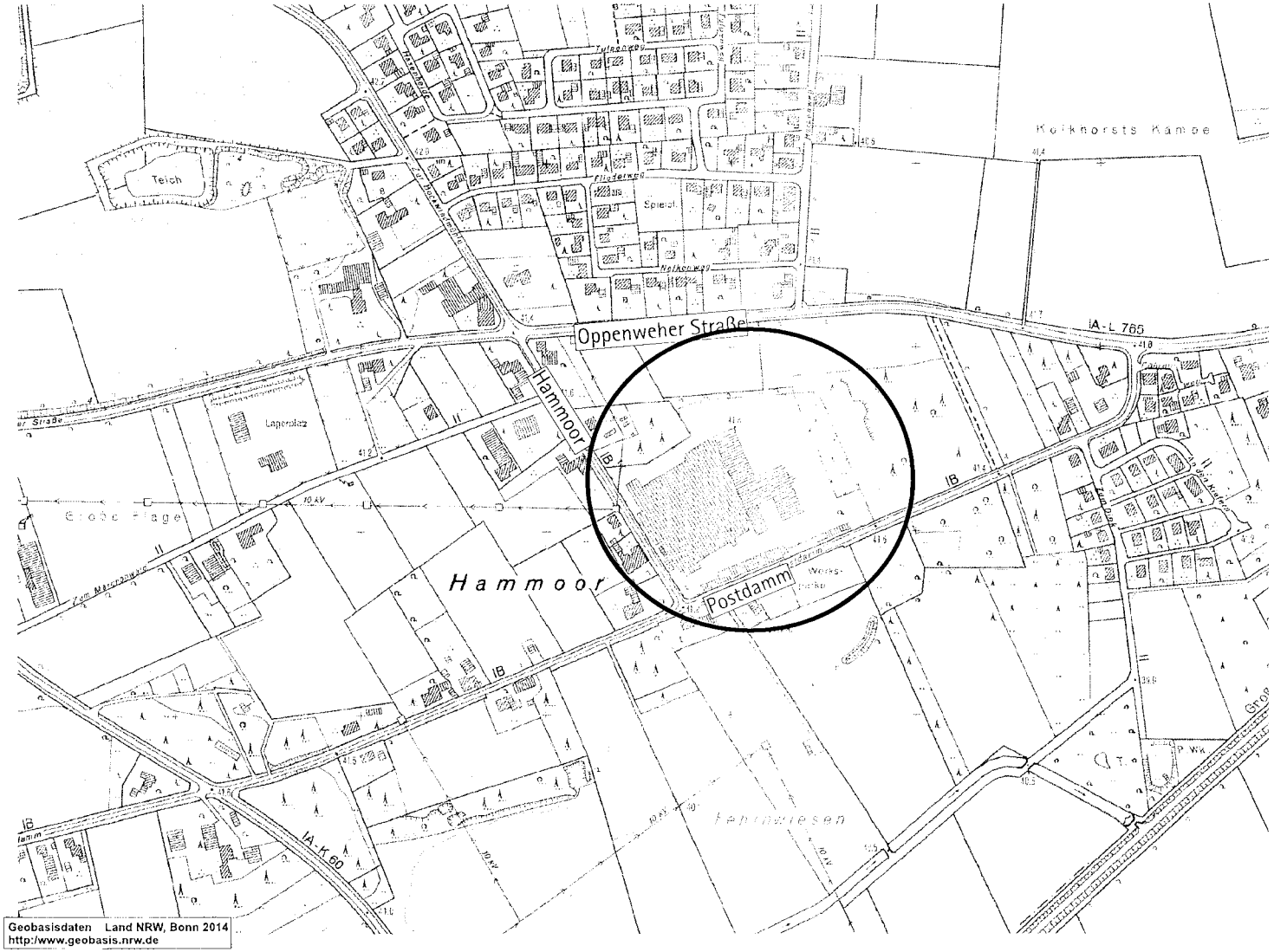
Nachts wird es im Vergleich zu dem derzeit genehmigten Betrieb zu keinen Veränderungen kommen.

gez.

Der Sachverständige
Dipl.-Met. v. Bachmann
(Digitale Version – ohne Unterschrift gültig)

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: Immissionsschallpegel durch die geplante LKW-Umfahrt / Tag / 1. Obergeschoss

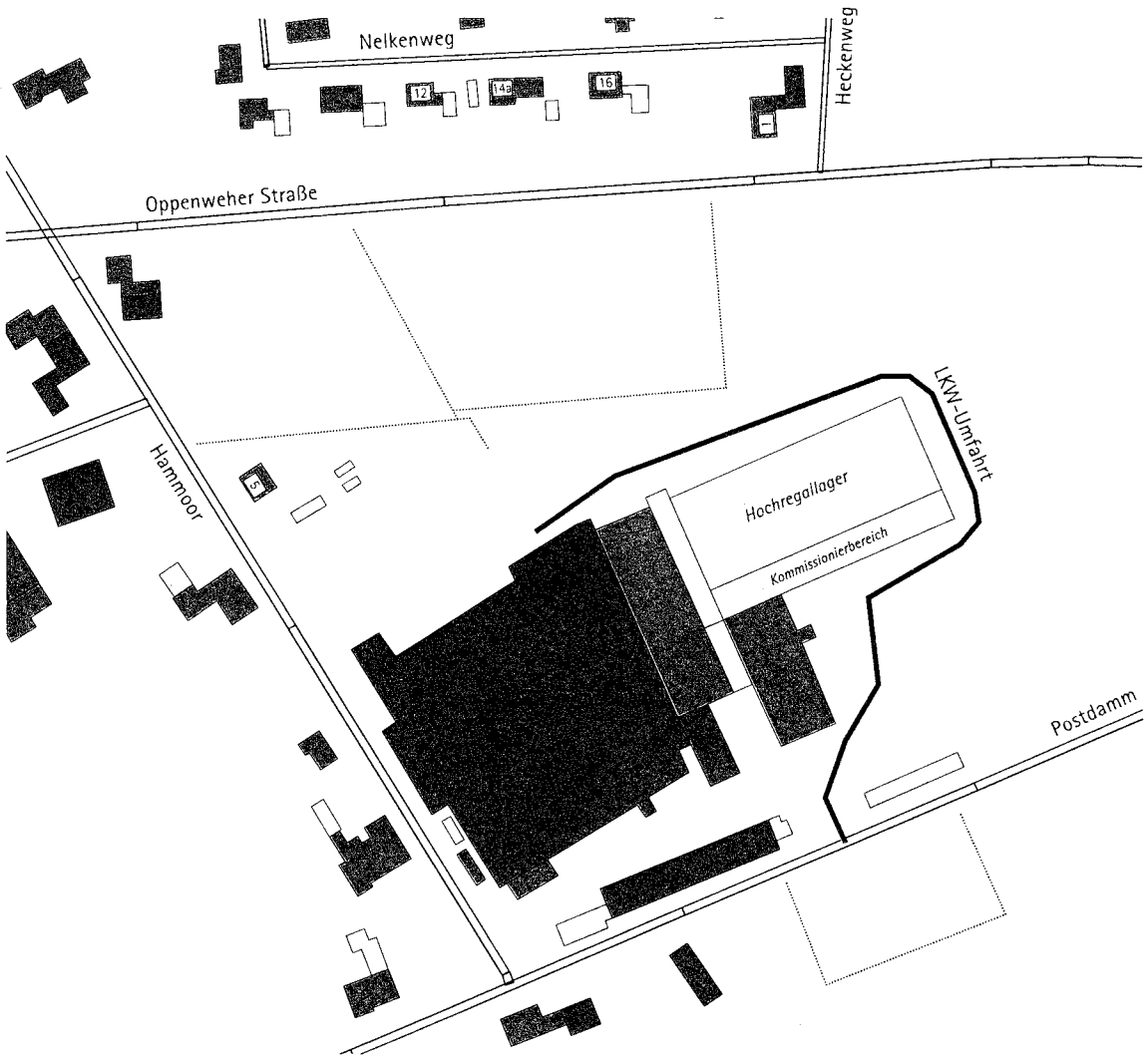


Anlage 1
BLP-14 1045 20

Stemwede / Erweiterung der OKT Germany GmbH
Übersicht

18.09.2014

Maßstab ca.
1: 5000

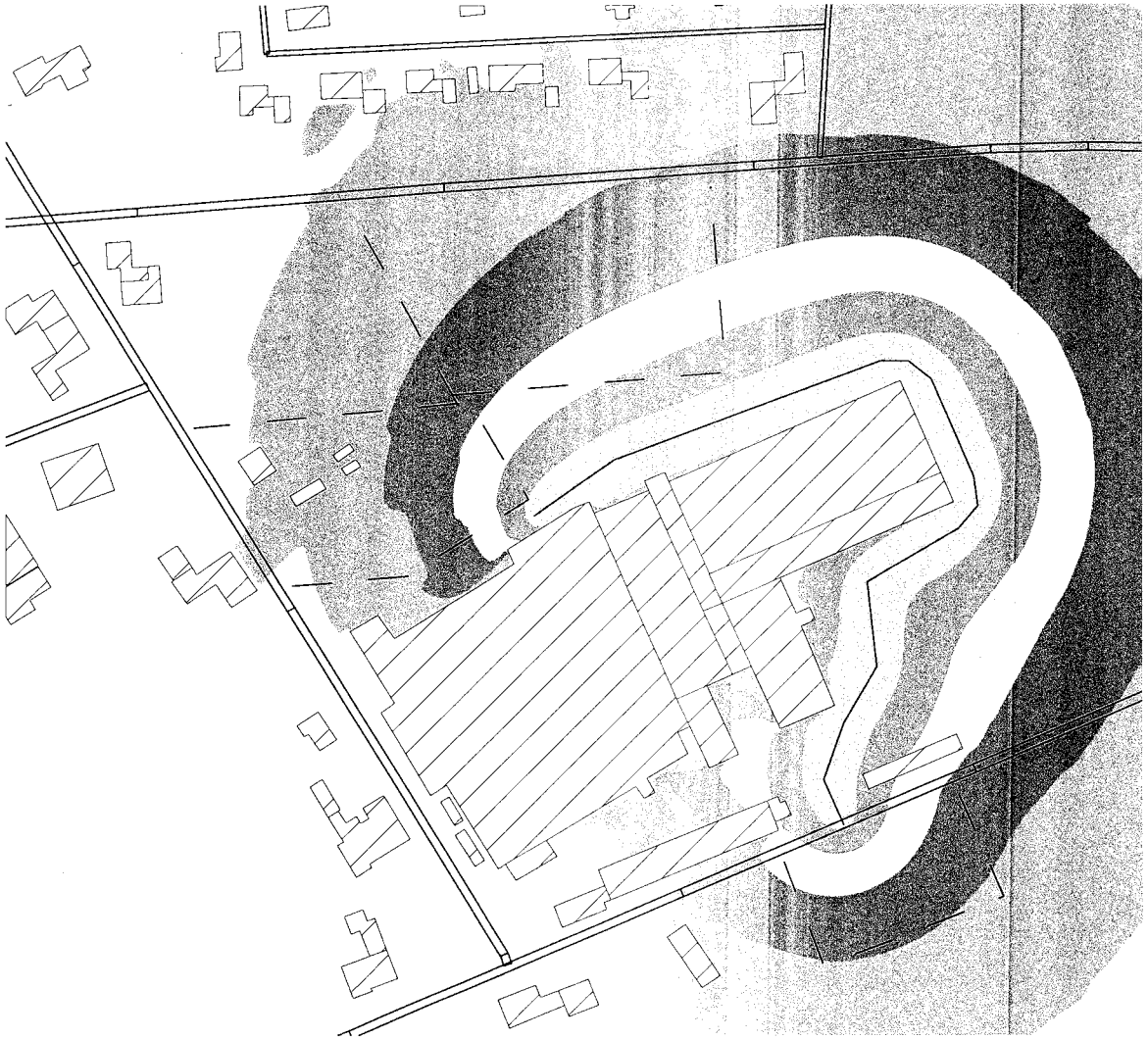


Anlage 2
BLP-14 1045 20

Stemwede / Erweiterung der OKT Germany GmbH
Lageplan

18.09.2014

Maßstab ca.
1: 2000



Anlage 3

BLP-14 1045 20

Flächen gleicher Klassen
des Beurteilungspegels

	<=	35 dB(A)
	<=	40 dB(A)
	<=	45 dB(A)
	<=	50 dB(A)
	<=	55 dB(A)
	<=	60 dB(A)
	<=	65 dB(A)
	<=	70 dB(A)
	<=	75 dB(A)
	<=	80 dB(A)
	>	80 dB(A)

0 10 20 40 80 120

Stemwede / Erweiterung der OKT Germany GmbH

Immissionsschallpegel durch die geplante LKW Umfahrt / Tag / 1. Obergeschoss

18.09.2014

M 1:2000